

Erbe, Susanne

Article — Published Version

Regionalisierung verfassungsmäßig? Gesetzliche Krankenversicherung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Erbe, Susanne (2007) : Regionalisierung verfassungsmäßig? Gesetzliche Krankenversicherung, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 87, Iss. 1, pp. 6-,
<https://doi.org/10.1007/s10273-007-0600-x>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/68537>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

EU-Ratspräsidentschaft Richtige Gipfelstrategie

Am 1. Januar hat Deutschland die Ratspräsidentschaft in der EU übernommen. Zwar stellt die Bundeskanzlerin ihr Präsidentschaftsprogramm auf europäischer Ebene erst am 17. Januar vor dem Europäischen Parlament vor, es fehlt allerdings nicht an offiziellen Verlautbarungen über die Ziele des Programms – so im Papier „Europa gelingt gemeinsam“ von Ende November 2006.

Das Programm liest sich wie ein umfassender Katalog aller erdenkenswerter Ziele, von der „Vollendung des Binnenmarktes und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen“ über die „innovative und präventive Gesundheitspolitik“ bis hin zur „Stärkung nachhaltiger Entwicklung“. Es gibt kein Ziel, gegen das etwas eingewendet werden könnte, aber genau dies lässt das Programm ohne Konturen erscheinen. Um den europäischen Integrationsprozess voranzubringen, bedarf es zwar einerseits Fortschritte auf vielen Arbeitsebenen. Dem mag das Programm Rechnung tragen. Andererseits bedarf es aber des Erkennens der entscheidenden Hemmnisse und Engpässe für eine weitere erfolgreiche Integration sowie Strategien zu deren Überwindung.

Immerhin, Themen und Reihenfolge der geplanten Europäischen Räte im nächsten Halbjahr scheinen dem Problemdruck angemessen. Der Gipfel Anfang März wird sich schwerpunktmäßig der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft Europas widmen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich insbesondere in den „alten“ Kernländern der EU viele Bürger als Verlierer der vertiefenden, aber vor allem der erweiternden Integrationsschritte der jüngeren Jahre sehen. Zustimmung der Unionsbürger zu weiteren Integrationschritten ist deshalb nur zu erzielen, wenn glaubhaft vermittelt werden kann, dass davon alle profitieren und auch die Verlierer durch Kompensationen oder andere geeignete Maßnahmen letztlich zu Gewinnern werden. Wie diese soziale Dimension mit Leben gefüllt werden kann, wird entscheidend für die Möglichkeiten zur weiteren Vollendung des Binnenmarktes sowie seiner Ausdehnung auf andere Länder sein.

Der zweite Gipfel im Juni soll sich schwerpunktmäßig mit der Zukunft des EU-Verfassungsvertrages befassen. Der Vertrag ist unter anderem wichtig, weil er bedeutende Verfahrensregeln für eine effizientere Entscheidungsfindung in der erweiterten Union enthält. Für die ablehnenden Volksabstimmungen in

Frankreich und den Niederlanden zum Verfassungsvertrag waren allerdings nicht die Vertragsinhalte das entscheidende Motiv. Entscheidend war vielmehr ein allgemeines Unbehagen über die europäische Integrationspolitik als solche, in der viele Bürger nicht ihre Interessen vertreten sahen. Deshalb ist es folgerichtig, sich zunächst mit der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft Europas zu beschäftigen und erst dann nach Wegen zu suchen, wie der Verfassungsvertrag weiter vorangebracht werden kann.

*Konrad Lammers
Europa-Kolleg Hamburg
k-lammers@europa-kolleg-hamburg.de*

Euro-Bargeld Fünf erfolgreiche Jahre

Pünktlich zum fünften Jahrestag der Einführung des Euro-Bargelds hat die erste Erweiterung der Eurozone stattgefunden. Zum 1. Januar hat Slowenien die nationale Währung Tolar durch den Euro ersetzt, und auch Litauen hatte sich für die Mitgliedschaft schon in diesem Jahr beworben, wurde aber wegen der Verletzung des Inflationskriteriums auf später vertröstet. Das kann durchaus als eine Bestätigung für den Erfolg des Euro gesehen werden, denn nicht nur die neuen Mitglieder der EU stehen an, ihn einzuführen. In der letzten Zeit haben auch Drittstaaten ihre Begeisterung für den Euro entdeckt und ersetzen zunehmend den bislang gehaltenen US-Dollar in ihren Währungsreserven. Dies macht deutlich, wie sehr der Euro mittlerweile international akzeptiert ist und erklärt zum Teil seine momentane Stärke gegenüber dem Dollar.

Dazu trägt auch bei, dass sich der Euro als äußerst stabil gezeigt hat. Die Europäische Zentralbank hat es weitgehend geschafft, ihr Inflationsziel von nahe 2% einzuhalten. Die oft in Deutschland geäußerte Befürchtung, mit dem Euro Inflationsraten von mediterranen Dimensionen zu importieren, hat sich als unbegründet erwiesen. Dennoch trauert die Mehrheit der Deutschen immer noch um die D-Mark, was sich in dem Schlagwort vom „Teuro“ bemerkbar macht. Immerhin 60% wünschen sich zurück in die gute alte Zeit der angeblich so viel härteren D-Mark. Dabei übersehen sie, dass die gefühlte Inflationsrate vor allem Ausdruck einer Anpassung der relativen Preise ist. Zwar sind Lebensmittel und Dienstleistungen (vor allem in Restaurants) kräftig angestiegen, dafür aber sind Elektronikartikel und andere Großwaren deutlich billiger geworden. Für diese relative Verschiebung kann natürlich nicht der Euro verantwortlich gemacht werden;

sie muss vor allem auf den internationalen Handel und die Globalisierung zurückgeführt werden. Auch die D-Mark hätte diese Einflüsse nicht stoppen können.

Ganz im Gegenteil, in vielen Ländern Europas hat der Euro zu deutlich niedrigeren Zinsen geführt, was Investitionen anregt und die Verschuldung erträglicher macht, während Deutschland vor allem durch die immer weitergehende Integration Europas profitiert. Zwar hat die Umstellung zu Anpassungsproblemen durch den stärkeren Wettbewerb und einer weniger an nationalen Bedürfnissen ausgerichteten Geldpolitik geführt, aber damit hat der Euro nur ohnehin vorhandene Probleme offenbar gemacht. Diese der gemeinsamen Währung vorzuwerfen ist entweder naiv oder unredlich. Und die immer wieder geäußerten Unkenrufe über ein Auseinanderbrechen der Eurozone werden nicht verhindern, das der Euro noch viele weitere Geburtstage feiern wird.

*Carsten Hefeker
Universität Siegen
carsten.hefeker@uni-siegen.de*

Gesetzliche Krankenversicherung

Regionalisierung verfassungsmäßig?

Durch den für 2009 geplanten Gesundheitsfonds ist die alte Debatte über die angeblich unterschiedlichen Belastungen einzelner Länder im Risikostrukturausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen neu belebt worden. Vor allem Bayern, Baden-Württemberg und Hessen beklagen, dass sie durch die Gesundheitsreform zusätzliche Transfers an finanzschwächere Bundesländer leisten müssten.

Was verändert sich bei den Finanzströmen gegenüber dem jetzigen Stand aber tatsächlich? Schon derzeit gibt es einen Ausgleich zwischen den gesetzlichen Kassen, soweit deren Mitgliederstruktur in Hinblick auf die Einnahmen (Finanzkraftausgleich) und/oder die Krankheitsrisiken (und damit die Ausgaben: Beitragsbedarfsausgleich) vom Durchschnitt abweicht. Dieser Ausgleich schloss bisher die Verwaltungsausgaben und die kassenindividuellen Leistungen (so genannte Satzungsleistungen) aus, er bezog sich faktisch nur auf 92% der Leistungsausgaben. Im Gesundheitsfonds werden die Beiträge aller gesetzlichen Kassen gesammelt und als Kopfpauschalen an die einzelnen Kassen

ausgeteilt, ein Finanzkraftausgleich ist dort also implizit enthalten und nicht mehr gesondert erforderlich. Ab 2009 sollen nun – zumindest im ersten Jahr – 100% der Leistungen in die Verteilung einbezogen werden. In den folgenden Jahren kann der Finanzierungsanteil und somit auch der für den Finanzkraftausgleich relevante Betrag wiederum sinken.

Die massive Kritik einiger Länder an dieser doch sehr moderaten Aufstockung der in die Verteilung einbezogenen Mittel ist auf den ersten Blick erstaunlich. Sie überrascht allerdings nicht, wenn man berücksichtigt, dass die gleichen Länder schon 2001 erfolglos versucht hatten, durch eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht den Risikostrukturausgleich – und hier insbesondere den Finanzkraftausgleich mit den ostdeutschen Ländern – aus den Angeln zu heben. Ihnen geht es offensichtlich nicht um die mögliche Zusatzlast durch die Reform, sondern grundsätzlich um den überregionalen Risikostrukturausgleich.

Die Forderungen der südlichen Bundesländer laufen damit letztlich auf eine Regionalisierung der gesetzlichen Krankenkassen hinaus. Welche Folgen hätte dies? Zum einen müsste sich der Kassenwettbewerb auf die jeweilige Region beschränken, d.h. auch die bundesweit agierenden Kassen (etwa ein Drittel der Versicherten) müssten ihre Geschäftstätigkeit regionalisieren. In Regionen mit einer ungünstigen Altersstruktur (hohe Krankheitsrisiken) und/oder hoher Arbeitslosigkeit (geringe Einnahmen) müssten die Beitragssätze und damit die Arbeitskosten steigen oder die Krankenkassenleistungen eingeschränkt werden. Zum anderen wären Forderungen nach einer Abschaffung auch der anderen großen bundeseinheitlichen sozialen Sicherungssysteme und regionalisierte Beitragssätze in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung die logische Konsequenz aus einer solchen Entwicklung. Einem solchen Auseinanderdriften der Bundesländer hat das Bundesverfassungsgericht 2005 in seinem Urteil zum Risikostrukturausgleich aber aus guten Gründen eine klare Absage erteilt.

*Susanne Erbe
Redaktion Wirtschaftsdienst/Intereconomics
ZBW – Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften
s.erbe@zbw.eu*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm